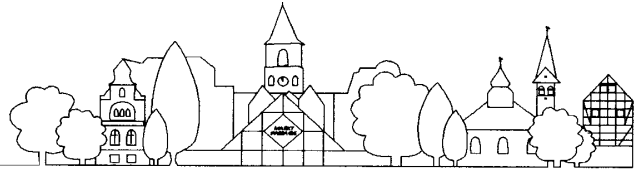


Amtsblatt

STADT  HAAN



Nr. 5 vom 11.02.2011

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung der Satzung der Stadt Haan über die 38. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 11.02.2011
- 2./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot

1./

**Satzung der Stadt Haan
über die 38. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 11.02.2011**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S 712/SGV NRW 610) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 25.01.2011 die nachstehende Satzung zur 38. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.11.1978 in der Fassung der 37. Änderungssatzung vom 15.12.2010 beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis, das gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil der Satzung ist, wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 11.02.2011

vom Bovert
(Bürgermeister)

Anlage 1

Straßenverzeichnis

(gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren)

Benennung der Tarife / Straßenart:

Tarif 1 Anliegerstraße

Tarif 2 Haupteerschließungsstraße

Tarif 3 Hauptverkehrsstraße

Tarif 4 Dringlichste Winterdienststrecken - Priorität 1

Tarif 5 Öffentlichkeitswirksame Bereiche

Tarif 6 Wichtige Winterdienststrecken - Priorität 2

Tarif 7 Nachrangige Winterdienststrecken - Priorität 3

Anlage 1

Lfd. Nr.	Straßenname, Straßenabschnitt	Verpflichteter					Häufigkeit der Reinigung	Straßenart Tarife Erläuterungen siehe Deckblatt
		Stadt		Anlieger				
		Fahrbahnreinigung/ Reinigung der Fußgängerzone	Winterwartung der Fahrbahn	Fahrbahnreinigung	Winterwartung der Fahrbahn	Reinigung u. Winterwartung des Gehweges (Bürgersteig, seittl. Gehstreifen, selbst. gef. Stichwege)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
31./	Am Ideck - ganz, außer Stichweg zu den Häusern 10 - 16	-	x	x	-	x	1x wöchentl.	06
31a./	Am Ideck - Stichweg zu den Häusern 10 - 16	-	-	x	x	x	1x wöchentl.	-
152a./	Elsa-Brandström-Straße	-	-	x	x	x	1x wöchentl.	-
161./	Eschenweg - ganz	-	x	x	-	x	1x wöchentl.	07
264./	Leichtmetallstraße - außer Stichstraße zu den Häusern 9 - 13 und 24 - 30	x	x	-	-	x	1x 14täglich	01+06
264a./	Leichtmetallstraße - Stichstraße zu den Häusern 9 - 13 und 24 - 30	x	-	-	x	x	1x wöchentl.	01
330./	Rosenweg - ganz, außer Streckenabschnitt zu den Häusern 10 - 15	-	x	x	-	x	1x wöchentl.	06
330a./	Rosenweg - Streckenabschnitt zu den Häusern 10 - 15	-	-	x	x	x	1x wöchentl.	-

2./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091259980 und 3091218044 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 03.02.2011